

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/10151 –

Finanzielle Auswirkungen Zensus 2022 für Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/10151** – vom 6. August 2024 hat folgenden Wortlaut:

Ende Juni hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse des Zensus 2022 veröffentlicht. Rheinland-Pfalz hatte zum Stichtag des Zensus (15. Mai 2022) 1,4 Prozent weniger Einwohnerinnen und Einwohner als nach der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung angenommen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist die Abweichung der Bevölkerungszahl für Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich. Die korrigierten Bevölkerungszahlen des Zensus 2022 haben Folgen für den Länderfinanzausgleich und damit Auswirkungen auf die Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat das Zensus-Ergebnis auf den Vollzug des aktuellen Landeshaushaltes?
2. In welcher Höhe beziffert die Landesregierung die voraussichtlichen Steuermehreinnahmen durch das Ergebnis des Zensus 2022?
3. Wann ist nach Kenntnis der Landesregierung mit den Nachzahlungen über den bundesstaatlichen Finanzausgleich für die Jahre 2022 und 2023 zu rechnen?
4. Welche Folgen hat das Zensus-Ergebnis für die mittelfristige Finanzplanung des Landes?
5. Welche Auswirkung hat die Entwicklung der Einwohnerzahlen über alle rheinland-pfälzischen Kommunen hinweg auf den Kommunalen Finanzausgleich?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Drs. 18/10274
E: 23.08.2024



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

23. August 2024

**Kleine Anfrage Drs. 18/10151 der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Finanzielle Auswirkungen Zensus 2022 für Rheinland-Pfalz“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Die im Juni 2024 veröffentlichten Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2022 (Stand 15. Mai 2022) bilden die neue Grundlage für die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen für die fortlaufenden Jahre. Am 16. Juli 2024 hat das Statistische Bundesamt auf dieser Basis die Fortschreibung zum Stichtag 30. Juni 2022 veröffentlicht, welche die Grundlage für die finale Abrechnung des Ausgleichsjahres 2022 sein wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Statistische Bundesamt bis zur Mitte des Jahres 2025 sukzessive die weiteren fortgeschriebenen Bevölkerungsstände zu den jeweiligen Stichtagen veröffentlichen, welche die Grundlage für die vorläufigen bzw. endgültigen Abrechnungen der jeweiligen Ausgleichsjahre darstellen (etwa der 30. Juni 2023 zur Abrechnung des Ausgleichsjahrs 2023 bzw. der 30. Juni 2024 zur Abrechnung des Ausgleichsjahrs 2024).



Der sich aus der Bevölkerungszahl ergebende jeweilige Einwohneranteil eines Landes ist maßgeblich für die dem jeweiligen Land zustehenden Anteile an der (Verteilung) der Umsatzsteuer und den Bundesergänzungszuweisungen. Auf Basis des Zensus 2022 ergab sich für Deutschland eine gegenüber der bisherigen Fortschreibung niedrigere Einwohnerzahl. Die in den einzelnen Ländern festgestellten Abweichungen stellen sich unterschiedlich dar (in zwei Ländern nahm die Bevölkerung sogar zu), sodass sich die Einwohneranteile der Länder verändern. Da der Rückgang in Rheinland-Pfalz vergleichsweise niedrig bzw. unterdurchschnittlich war, liegt der Einwohneranteil damit nun leicht höher, wodurch dem Land grundsätzlich ein relativ höherer Anteil an der Umsatzsteuer zusteht.

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann mit Mehreinnahmen von rd. 50 Mio. Euro für das Jahr 2024 gerechnet werden. Für die Folgejahre dürften sich die Mehrergebnisse Schritt für Schritt bis auf rd. 60 Mio. Euro im Jahr 2028 erhöhen. Die zu erwartenden Mehreinnahmen wurden bereits in den Planungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 sowie der kommenden Finanzplanung berücksichtigt.

Die Zensusergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt zügig Schritt für Schritt in die Fortschreibungsstände der amtlichen Einwohnerzahlen integriert. Für 2022 liegt die Neuberechnung bereits vor. Wann die Zensusergebnisse für 2024 kassenwirksam werden, hängt von diesen Arbeiten und noch nicht geklärten Abrechnungsdetails des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (siehe Frage 3) ab. Für das Jahr 2024 könnten sich die Korrekturen auch erst im ersten Quartal 2025 mit der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2024 ergeben.

Zu Frage 3:

Die Zensusergebnisse wirken sich auch rückwirkend auf die Ausgleichsjahre 2022 und 2023 aus. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die Abrechnungen des Finanzkraftausgleichs 2022 und 2023 auf Basis der neu fortgeschriebenen Bevölkerungsstände durch weitere vorläufige Abrechnungen oder erst mit den Zweiten Verordnungen



(endgültigen Abrechnungen) der Ausgleichsjahre korrigiert werden. In letzterem Fall dürfte es wegen zahlreicher damit verbundener formaler Vorgaben zu einer mehrjährigen Verzögerung der zu erwartenden Nachzahlungen kommen. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich die mit dem Zensus 2022 geänderten Bevölkerungszahlen für 2022 und 2023 nicht im vollen Umfang auf den bundesstaatlichen Finanzausgleich auswirken. Vielmehr gilt eine gestufte Übergangsregelung, wonach im Ausgleichsjahr 2022 die Einwohnerzahlen zu einem Drittel auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022 angesetzt werden und zu zwei Dritteln auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011. Im Ausgleichsjahr 2023 werden dann zwei Drittel auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022 sowie ein Drittel auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011 angesetzt. Erst ab dem Ausgleichsjahr 2024 wirken sich die auf Basis des Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen dann voll aus. Für die Frage, wann sich die Zensusergebnisse für das Ausgleichsjahr 2024 in der Kasse zeigen, kommt es darauf an, ab wann in den Zwischenabrechnungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich des Bundesfinanzministeriums erstmals die anhand der Zensusergebnisse überarbeiteten Einwohnerstände zum Einsatz kommen. Das BMF und die Länderfinanzministerien tauschen sich hierzu derzeit aus.

Zu Frage 5:

Die Ergebnisse des Zensus 2022 haben keine direkte Auswirkung auf den kommunalen Finanzausgleich (KFA). Für den KFA werden nicht die Einwohnerzahlen gemäß statistischer Bevölkerungsfortschreibung verwendet, sondern die Einwohnerzahlen gemäß Einwohnermeldesystem (vgl. § 35 Abs. 1 LFAG).

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen